

Gemeinnützigkeitsgesetz der VR China

中华人民共和国慈善法

(框架稿)

(2006年11月15日)

Gemeinnützigkeitsgesetz¹ der VR China

Rahmenentwurf

15.11.2006

目录

- 第一章 总则
- 第二章 慈善组织
- 第三章 慈善募捐
- 第四章 慈善信托
- 第五章 慈善志愿者
- 第六章 社会责任
- 第七章 扶持与奖励
- 第八章 法律责任
- 第九章 附则

Inhaltsübersicht

- 1. Kapitel: Allgemeine Regeln
- 2. Kapitel: Gemeinnützige Organisationen
- 3. Kapitel: Gemeinnütziges Spendensammeln
- 4. Kapitel: Gemeinnützige Treuhand
- 5. Kapitel: Gemeinnützige Freiwillige
- 6. Kapitel: Gesellschaftliche Verantwortung
- 7. Kapitel: Unterstützung und Belohnung
- 8. Kapitel: Gesetzliche Haftung
- 9. Kapitel: Ergänzende Regeln

第一章 总则

第一条 (立法目的) 为了保护慈善活动当事人合法权益, 促进慈善事业健康发展, 弘扬慈善文化, 制定本法。

第二条 (适用范围) 在中华人民共和国境内开展慈善活动, 应当遵守本法。

第三条 (慈善活动的定义) 本法所称慈善活动, 是指自然人、法人或者其他组织自愿、无偿开展的以慈善为唯一宗旨的下列活动:

- (一) 帮助预防、减轻突发事件造成的损失和影响;

1. Kapitel: Allgemeine Regeln

§ 1 [Gesetzgeberisches Ziel] Dieses Gesetz wurde verfasst, um die legalen Rechte und Interessen derjenigen Personen zu schützen, die sich in gemeinnützigen Unternehmungen engagieren, um die gesunde Entwicklung gemeinnütziger Aktivitäten zu fördern und um eine Kultur der Gemeinnützigkeit zu propagieren.

§ 2 [Anwendungsbereich] Gemeinnützige Aktivitäten innerhalb des Gebietes der Volksrepublik China müssen sich an dieses Gesetz halten.

§ 3 [Definition gemeinnütziger Aktivitäten] Gemeinnützige Aktivitäten im Sinne dieses Gesetzes sind die folgenden Aktivitäten, die von einer natürlichen Person, einer juristischen Person oder einer anderen Organisation freiwillig und unentgeltlich allein zu gemeinnützigen Zwecken durchgeführt werden:

- (1) Hilfeleistung bei der Vorsorge und Milderung der Verluste und Einwirkungen, die von unerwarteten Ereignissen verursacht werden;

¹ Der vorliegend im Chinesischen verwendete Ausdruck 慈善 lässt sich gemeinhin als „Wohltätigkeit“ übersetzen. Der verwendete deutsche Terminus „Gemeinnützigkeit“, welcher mehr dem chinesischen 公益 entspricht, wurde vornehmlich gewählt, um sich dem deutschen Sprachgebrauch weitmöglich anzunähern. Vor diesem Hintergrund ist jedoch zu berücksichtigen, dass „Wohltätigkeit“ (慈善) und Gemeinnützigkeit (公益) gerade auch im Sinne des Entwurfgebers durchaus Unterschiedliches bezeichnen. Insbesondere wird die „Wohltätigkeit“ als konkretisierten Teilbereich der „Gemeinnützigkeit“ begriffen. Vgl. Erläuterungen zum Rahmenentwurf eines Gemeinnützigkeitsgesetzes (关于《中华人民共和国慈善法(草案框架稿)》的说明) 2006, S. 22 (nicht veröffentlichtes Material im Besitz der Verfasserin).

(二) 帮助困难的地区、社会群体、个人改善基本生存和发展条件, 向特殊困难社会群体或者个人提供精神抚慰或者法律援助;

(三) 帮助社会群体或者个人实现平等享受教育、科学、文化、卫生、体育、社会福利发展成果的权利;

(四) 促进城乡社区发展和保护环境;

(五) 其他慈善活动。

任何组织和个人不得以慈善名义进行营利性活动以及与慈善宗旨无关的活动。

第四条 (慈善资产) 自然人、法人或者其他组织提供的用于慈善事业的资产及其增值属于社会公共资产, 任何组织和个人不得非法侵占、挪用和损毁。

第五条 (政府职责) 国务院和地方各级人民政府负责促进和规范慈善事业发展, 改善慈善事业的发展环境。

国务院民政部门负责慈善事业发展工作的规划、管理、组织、协调、指导、监督。

县级以上地方人民政府民政部门负责本行政区域慈善事业发展工作的规划、管理、组织、协调、指导、监督。

国务院和地方各级人民政府有关职能部门在各自权范围内履行促进和规范慈善事业发展的职责。

第二章 慈善组织

第六条 (定义) 本法所成的慈善组织是指依法成立、以开展本法第三条规定的慈善活动为唯一宗旨的非营利组织。

第七条 (形式) 慈善组织的形式可以是基金会, 社会团体, 民办非企业单位。

(2) Hilfeleistung bei der Verbesserung der Grundexistenz und der Entwicklungsbedingungen notleidender Gebiete, sozialer Gruppen und Individuen, Bereitstellung von seelischem Trost oder Rechtshilfe für besondere notleidende soziale Gruppen oder Individuen;

(3) Hilfeleistung dabei, zu verwirklichen, dass soziale Gruppen oder Individuen gleichberechtigt in den Genuss der Rechte auf Erziehung, Wissenschaft, Kultur, Gesundheit, Sport und die Erfolge der sozialen Wohlfahrt kommen;

(4) Förderung der städtischen und ländlichen Gemeinschaftsentwicklung und Umweltschutz;

(5) andere gemeinnützige Aktivitäten.

Keine Organisation und kein Individuum darf im Namen der Gemeinnützigkeit Aktivitäten durchführen, die auf Gewinn gerichtet sind oder nicht mit einem gemeinnützigen Ziel in Verbindung stehen.

§ 4 [Gemeinnütziges Vermögen] Vermögen, welches natürliche Personen, juristische Personen oder andere Organisationen für gemeinnützige Unternehmungen bereitstellen, und sein Wertzuwachs gehören zum gesellschaftlichen öffentlichen Vermögen und keine Organisation und kein Individuum darf es sich widerrechtlich zueignen, zweckentfremden oder schädigen.

§ 5 [Amtspflichten der Regierung] Der Staatsrat und die lokalen Volksregierungen auf allen Ebenen verantworten die Förderung und die Normierung der Entwicklung der gemeinnützigen Unternehmungen, sie verbessern das Entwicklungsumfeld für gemeinnützige Unternehmungen.

Die Abteilung für Zivilverwaltung des Staatsrates verantwortet die Planung, Verwaltung, Organisierung, Koordinierung, Leitung und Überwachung der Arbeiten zur Förderung gemeinnütziger Unternehmungen.

Die Abteilungen für Zivilverwaltung der lokalen Volksregierungen auf Kreisebene und darüber verantworten die Planung, Verwaltung, Organisierung, Koordinierung, Leitung und Überwachung der Arbeiten zur Förderung gemeinnütziger Unternehmungen im jeweiligen Verwaltungsbezirk.

Die entsprechenden funktionellen Abteilungen des Staatesrates und der lokalen Volksregierungen auf allen Ebenen nehmen im jeweiligen eigenen Zuständigkeitsbereich die Verantwortung für die Förderung und Normierung der Entwicklung von gemeinnützigen Unternehmungen wahr.

2. Kapitel: Gemeinnützige Organisationen

§ 6 [Definition] Gemeinnützige Organisationen im Sinne dieses Gesetzes sind nicht auf Gewinn gerichtete Organisationen, die nach dem Recht gegründet wurden und deren einziges Ziel die Durchführung der gemeinnützigen Aktivitäten ist, die § 3 dieses Gesetzes bestimmt.

§ 7 [Form] Form einer gemeinnützigen Organisation kann die Stiftung, der Verein oder die von Bürgern betriebenen nichtkommerziellen Institutionen sein.

第八条（自愿认定） 慈善组织可以自愿向县级以上人民政府民政、税务部门申请认定。

经认定的慈善组织享有相应的权利、履行相应的义务。

第九条（申请认定的条件） 申请认定的慈善组织应当符合下列条件：

- （一）依法成立的非营利组织；
- （二）符合本法规定的慈善宗旨和业务范围；
- （三）具有本法第十二条规定的内部治理结构；
- （四）具备开展慈善活动的条件；
- （五）法律、法规、规章规定的其他条件。

第十条（申请认定的材料和程序） 慈善组织申请认定，应当提交申请书、成立证明材料、章程以及法律、法规、规章规定的其他材料。

认定机关自收到全部申请材料之日起 7 日内进行公示。公示期为 15 日。

公示期满后，符合条件的慈善组织，准予认定，由民政、税务部门共同颁发《慈善组织认定证书》。不符合条件的，认定机关应当书面说明不予认定的理由。

第十一条（认定证书时效） 经认定的慈善组织撤销、终止、变更时，原《慈善组织认定证书》同时失效。

第十二条（经认定的慈善组织的内部管理） 经认定的慈善组织实行理事会集体决策、监事会监督、专职人员执行的运行制度。

§ 8 [Freiwillige Feststellung (der Gemeinnützigkeit)] Gemeinnützige Organisationen können bei den Behörden für Zivilverwaltung und den Steuerbehörden der Volksregierungen auf Kreisebene und darüber die Feststellung [der Gemeinnützigkeit] beantragen.

Gemeinnützige Organisationen, [deren Gemeinnützigkeit] festgestellt wurde, verfügen über entsprechende Rechte und nehmen entsprechende Pflichten wahr.

§ 9 [Voraussetzungen für die Beantragung der Feststellung (der Gemeinnützigkeit)] Eine gemeinnützige Organisation, welche die Feststellung [der Gemeinnützigkeit] beantragt, muss die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- (1) nach dem Recht gegründete, nicht auf Gewinn gerichtete Organisation;
- (2) [die gemeinnützige Organisation] entspricht dem gemeinnützigen Zweck und dem Tätigkeitsbereich, welche durch dieses Gesetz bestimmt werden;
- (3) [die gemeinnützige Organisation] verfügt über den in § 12 dieses Gesetzes bestimmten internen Regulierungsstruktur;
- (4) [die gemeinnützige Organisation] verfügt über die Voraussetzungen zur Durchführung gemeinnütziger Aktivitäten;
- (5) [die gemeinnützige Organisation erfüllt] andere in Gesetzen, Rechtsnormen, und Regulierungen bestimmte Voraussetzungen.

§ 10 [Unterlagen und Verfahren für die Beantragung der Feststellung (der Gemeinnützigkeit)] Zur Beantragung der Feststellung [der Gemeinnützigkeit] müssen gemeinnützige Organisationen einen schriftlichen Antrag, Unterlagen zum Nachweis der Gründung, die Satzung und andere Unterlagen einreichen, welche die Gesetze, Rechtsnormen und Regulierungen bestimmen.

Die Behörde für Feststellung [der Gemeinnützigkeit] soll innerhalb von 7 Tagen ab Erhalt aller Unterlagen diese öffentlich anzeigen. Der Anzeigzeitraum beträgt 15 Tage.

Nach Ablauf der Anzeigzeit muss gemeinnützigen Organisationen, welche den Voraussetzungen entsprechen, die Feststellung [der Gemeinnützigkeit] genehmigt werden und die Abteilungen für Zivilverwaltung und die Steuerbehörden stellen ihr die „Feststellungsurkunde für gemeinnützige Organisationen“ aus. Gemeinnützige Organisationen, welche den Voraussetzungen nicht entsprechen, muss die Behörde für Feststellung [der Gemeinnützigkeit] schriftlich die Gründe für die Nichtbewilligung darlegen.

§ 11 [Zeitliche Wirkung der Feststellungsurkunde] Wird eine gemeinnützige Organisation, [deren Gemeinnützigkeit] festgestellt ist, widerrufen, beendet oder geändert, wird die ursprüngliche „Feststellungsurkunde für gemeinnützige Organisationen“ zeitgleich ungültig.

§ 12 [Interne Verwaltung gemeinnütziger Organisationen, [deren Gemeinnützigkeit] festgestellt wurde] Eine gemeinnützige Organisation, [deren Gemeinnützigkeit] festgestellt wurde, führt die operativen Mechanismen der kollektiven Entscheidungsfindung durch ein Direktorium, der Überwachung durch einen Aufsichtsrat und des Betriebs durch hauptamtliche Mitarbeiter aus.

经认定的慈善组织的理事会、监事会成员中，授薪人员的人数不得超过总人数的 1/3。

经认定的慈善组织应当为理事、监事提供履行职能必须的条件。

第十三条（慈善组织的章程）

慈善组织的章程，应当明确下列内容：

- （一）慈善组织的名称、宗旨、业务范围；
- （二）成员资格及其权利、义务；
- （三）最高权力机构及其产生、职责；
- （四）负责人的产生和任免程序；
- （五）决策程序和议事规则；
- （六）监督机构及其职责；
- （七）终止程序和终止后资产的处理；
- （八）章程的修改程序；
- （九）其他应当由章程规定的事项。

第十四条（慈善组织的收入）

慈善组织的收入包括：

- （一）创始人提供的基金；
- （二）会费；
- （三）社会捐赠、资助；
- （四）政府补贴；
- （五）其他合法收入。

第十五条（慈善组织收入的使用） 慈善组织的收入应当全部用于符合其宗旨的活动和事业。

除工作人员的工资福利待遇以及其他必要的行政支出外，慈善组织的收入不得以任何形式在慈善组织成员间进行分配。

慈善组织使用捐赠收入应当遵守捐赠人的意愿。

Die Zahl des Personals des Direktoriums und des Aufsichtsrates, das entlohnt wird, darf nicht mehr als 1/3 ihrer Gesamtzahl ausmachen.

Eine gemeinnützige Organisation, [deren Gemeinnützigkeit] festgestellt wurde, muss die notwendigen Voraussetzungen für die Direktoren und Aufsichtsräte bereitstellen, sodass diese ihre Funktion erfüllen können.

§ 13 [Satzung der gemeinnützigen Organisation] Die Satzung einer gemeinnützigen Organisation muss die folgenden Inhalte festlegen

- (1) Bezeichnung, Zweck und Tätigkeitsbereich der gemeinnützigen Organisation;
- (2) Qualifikation der Mitglieder sowie deren Rechte und Pflichten;
- (3) das mächtigste Organ, seine Bestellung und Amtspflichten;
- (4) Verfahren für die Bestellung und Abberufung der Verantwortlichen;
- (5) Entscheidungsverfahren und Geschäftsordnung;
- (6) das Aufsichtsorgan und seine Amtspflichten
- (7) Verfahren zur Beendigung und Handhabung des Vermögens nach Beendigung;
- (8) Verfahren zur Satzungsänderung
- (9) andere Punkte, die durch Satzung bestimmt werden müssen.²

§ 14 [Einkünfte der gemeinnützigen Organisation] Die Einkünfte einer gemeinnützigen Organisation umfassen:

- (1) Fonds, welche die Gründer bereitgestellt haben;
- (2) Mitgliedsbeiträge;
- (3) gesellschaftliche Spenden und Finanzhilfen;
- (4) Regierungssubventionen;
- (5) andere legale Einkünfte.

§ 15 [Verwendung der Einkünfte der gemeinnützigen Organisation] Die Einkünfte einer gemeinnützigen Organisation müssen in Gänze für Aktivitäten und Unternehmungen verwendet werden, die ihrem Zweck entsprechen.

Abgesehen von den Gehältern und Sozialleistungen für die Mitarbeiter und anderen notwendigen Verwaltungsausgaben dürfen die Einkünfte einer gemeinnützigen Organisation in keiner Weise unter den Mitgliedern der Gemeinnützigen Organisation aufgeteilt werden.

Verwendet die gemeinnützige Organisation Spendeneinkünfte, muss sie sich an die Wünsche des Spenders halten.

² Vgl. § 15 Vereinsverordnung (社会团体登记管理条例, chinesisch-deutsche Fassung in ZChinR 2008, S. 257 ff.), hiernach muss die Satzung ebenfalls enthalten: das territoriale Gebiet der Aktivitäten und ein demokratisches Organisations- und Verwaltungssystem; § 10 Stiftungsverordnung (基金会管理条例, chinesisch-deutsche Fassung in ZChinR 2004, S. 393 ff), hiernach enthält die Satzung zudem den Betrag des Grundstockvermögens, die Zusammensetzung, die Befugnisse und die Geschäftsordnung des Direktoriums, die Qualifikation, das Verfahren zur Bestellung und die Amtszeit der Direktoren, die Pflichten des gesetzlichen Repräsentanten und die Pflichten, die Qualifikation sowie das Verfahren zur Bestellung und die Amtszeit der Aufsichtsräte.

第十六条（慈善组织的财务管理） 慈善组织应当按照国家规定的会计制度设置会计账簿，实行独立会计核算，建立健全财务管理制度。

第十七条（慈善组织行政开支） 慈善组织的行政支出不得超过当年总支出的10%。法律法规对特定类型慈善组织另有规定的，从其规定。

第十八条（慈善组织授薪人员的待遇） 慈善组织授薪人员工资福利待遇的水平应当与当地的平均水平大体持平。

慈善组织应当依法与授薪人员签订劳动合同并为其缴纳社会保险费，保障其工资福利待遇。

经认定慈善组织授薪人员的工资福利待遇，由理事会参照相近事业单位同级别工作人员的标准和本人的贡献集体确定。

第十九条（慈善组织信息公开） 慈善组织应当定期公布下列信息：

- （一）理事会、监事会成员和专职工作人员；
- （二）慈善资产状况；
- （三）慈善款物的募集、使用管理情况；
- （四）年度工作报告、财务报表、审计报告；
- （五）重大活动信息；
- （六）法律、法规、法章和章程规定的其他信息。

慈善组织不得拒绝自然人、法人或者其他社会组织对以上信息的查询。

第二十条（工作人员的回避） 慈善组织开展慈善活动时，慈善组织内部管理人员与受助方有直接利害关系的，应当回避。

§ 16 [Finanzverwaltung der gemeinnützigen Organisation] Eine gemeinnützige Organisation muss ihre Rechnungsbücher gemäß dem staatlichen Buchführungssystem einrichten, selbstständige buchhalterische Kalkulationen durchführen und ein Finanzverwaltungssystem einrichten und verbessern.

§ 17 [Verwaltungsausgaben der gemeinnützigen Organisation] Die Verwaltungsausgaben einer gemeinnützigen Organisation dürfen 10% der jährlichen Gesamtausgaben nicht übersteigen. Enthalten Gesetze und Rechtsnormen Bestimmungen zu bestimmten Typen³ gemeinnütziger Organisationen, ist diesen Bestimmungen zu folgen.⁴

§ 18 [Behandlung des bezahlten Personals der gemeinnützigen Organisation] Das Niveau der Gehälter und der Sozialleistungen für das bezahlte Personal einer gemeinnützigen Organisation, muss weitgehend das Niveau der jeweiligen Region wahren.

Eine gemeinnützige Organisation muss mit bezahltem Personal gesetzmäßig Arbeitsverträge unterzeichnen und seine Sozialversicherungsbeiträge abführen, um seine Gehälter und Sozialleistungen zu sichern.

Die Gehälter und die Sozialleistungen des bezahlten Personals einer gemeinnützigen Organisation werden von dem Direktorium kollektiv unter Bezugnahme auf den Standard gleichrangigen Arbeitspersonal gleichartiger Institutionen und unter Bezugnahme auf den [Leistungs-]beitrag des eigenen Personals festgesetzt.

§ 19 [Informationsoffenlegung durch die gemeinnützige Organisation] Eine gemeinnützige Organisation muss regelmäßig die folgenden Informationen veröffentlichen:

- (1) Die Mitglieder des Direktoriums und des Aufsichtsrates sowie die hauptamtlichen Mitarbeiter;
- (2) Zustand des gemeinnützigen Vermögens;
- (3) Die Situation des Sammelns, der Verwendung und der Verwaltung der gemeinnützigen Sach- und Geldmittel;
- (4) Jährlicher Arbeitsbericht, Bilanz und Wirtschaftsprüfungsbericht;
- (5) Informationen über wichtige Aktivitäten;
- (6) Andere Informationen, welche Gesetze, Rechtsnormen, Regulierungen und die Satzung bestimmen.

Eine gemeinnützige Organisation darf nicht natürlichen Personen, juristischen Person und anderen gesellschaftlichen Organisation die Einholung der obigen Informationen versagen.

§ 20 [Befangenheit von Arbeitspersonal] Bestehen bei der Durchführung von gemeinnützigen Aktivitäten zwischen internem Verwaltungspersonal und der Seite des Hilfeempfängers direkte Interessenbeziehungen, muss [dieses Personal wegen Befangenheit] ausgeschlossen werden.

³ „Bestimmte Typen“ verweist in erster Linie wohl auf die möglichen Organisationsformen des § 7 dieses Gesetzes.

⁴ Vgl. § 29 Abs. 2 StiftungsVO (Fn. 2).

第二十一条 (慈善组织终止时财产的处理) 慈善组织终止时,应当进行清算,清算后的剩余财产应当按照章程规定用于慈善宗旨;无法按照章程规定处理的,由民政部门组织捐赠给与该组织宗旨相同的慈善组织,并向社会公告。

第二十二条 (主管部门的监督) 民政、税务以及相关主管部门依法对慈善组织的内部治理、财务管理、活动开展等情况进行监督管理。

第二十三条 (慈善组织的行业自聘) 慈善组织可以自愿发起并依法登记成立行业组织。

慈善组织的行业组织可以制定行业规范和标准,建立专业评估机制,维护会员组织的合法权益,加强行业自律,促进会员组织之间的分工合作。

第三章 慈善募捐

第二十四条 (慈善募捐) 本法所成的慈善募捐是基于慈善宗旨面向社会公众开展的募集捐赠的活动。

开展慈善募捐活动,必须持有《慈善募捐许可证》,法律、行政法规另有规定的除外。

第二十五条 (慈善募捐主体) 法律、行政法规许可的组织可以开展与其宗旨、业务范围一致的慈善募捐活动。

经认定的慈善组织,取得许可后可以在特定的时间和地域范围内,开展与其宗旨、业务范围一致的慈善募捐活动。

在发生突发事件时,县级以上人民政府民政部门可以开展慈善募捐活动。

§ 21 [Handhabung des Vermögens bei Beendigung der gemeinnützigen Organisation] Wird eine gemeinnützige Organisation beendet, muss eine Liquidation durchgeführt werden, das Restvermögen nach der Liquidation muss gemäß den Bestimmungen der Satzung für den gemeinnützigen Zweck verwendet werden; ist eine Handhabung entsprechend den Bestimmungen der Satzung nicht möglich, gibt die Abteilung für Zivilverwaltung die Spenden an eine gemeinnützige Organisation mit der gleichen Zielsetzung weiter und macht dies öffentlich bekannt.

§ 22 [Aufsicht der zuständigen Abteilungen] Die Abteilungen für Zivilverwaltung, die Steuerbehörden und andere zuständige Einheiten führen gesetzmäßig die Aufsicht über Umstände wie die interne Regulierung, die Finanzverwaltung und die Durchführung von Aktivitäten der gemeinnützigen Organisationen.

§ 23 [Gewerbliche Selbstkontrolle der gemeinnützigen Organisation] Gemeinnützige Organisationen können freiwillig einen Gewerbeverband initiieren und durch Eintragung nach dem Recht gründen.

Der Gewerbeverband der gemeinnützigen Organisationen kann Gewebenormen und -standards verfassen, professionelle Evaluierungsmechanismen einrichten, die legalen Rechte und Interessen der Mitgliedsorganisationen schützen, die gewerbliche Selbstkontrolle stärken und Arbeitsteilung und Kooperation zwischen den Mitgliedsorganisationen fördern.

3. Kapitel: Gemeinnütziges Spendensammeln

§ 24 [Gemeinnütziges Spendensammeln] Gemeinnütziges Spendensammeln im Sinne dieses Gesetzes sind Aktivitäten zur Sammlung von Spenden in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit für einen gemeinnützigen Zweck

Zur Durchführung von Aktivitäten gemeinnützigen Spendensammelns bedarf es einer Genehmigung zum wohltätigen Spendensammeln, es sei denn, Gesetze und Verwaltungsrechtsnormen enthalten andere Bestimmungen.

§ 25 [Subjekte des wohltätigen Spendensammelns] Durch Gesetz oder Verwaltungsrechtsnormen genehmigte Organisationen⁵ können in Übereinstimmung mit ihrer Zielsetzung und ihrem Tätigkeitsbereich Aktivitäten zum gemeinnützigen Spendensammeln durchführen.

Wohltätigkeitsorganisationen, [deren Gemeinnützigkeit] festgestellt wurde, können nach Einholung der Genehmigung in einem bestimmten Zeitraum und in einem bestimmten Gebiet Aktivitäten zum gemeinnützigen Spendensammeln in Übereinstimmung mit ihrer Zweck und ihrem Tätigkeitsbereich durchführen.

Treten unerwartete Ereignisse ein, können die Abteilungen für Zivilverwaltung der Volksregierungen auf Kreisebene und darüber Aktivitäten zum wohltätigen Spendensammeln durchführen.

⁵ Beispielhaft nennen die Erläuterung hier das Chinesische Rote Kreuz und die „Stiftung für öffentliche Spenden“ (公墓基金会). Vgl. Erläuterungen zum Rahmenentwurf eines Gemeinnützigkeitsgesetzes (Fn. 1), S. 29.

第二十六条 (许可的申请)

经认定的慈善组织开展慈善募捐,应当向拟开展慈善募捐活动地区的县级以上人民政府民政部门申请许可。在跨两个以上行政区域开展慈善募捐活动,应当向其共同上一级人民政府民政部门申请许可。

申请许可时应当提交下列材料:

- (一) 慈善募捐活动申请书;
- (二) 慈善组织认定证书;
- (三) 慈善募捐活动计划;
- (四) 慈善募捐活动所得款物使用说明;
- (五) 法规、法章规定的其他材料。

开展义演、义赛、义卖、一拍等形式的慈善募捐活动,在申请许可时应当提供拟开展活动的场地使用协议书。

第二十七条 (许可的决定)

许可机关应当与收到全部有效的申请材料之日期 15 日内作出是否许可的决定。因自然灾害或者其他突发事件申请慈善募捐许可的,许可机关应当与收到全部有效的申请材料之日 3 日内作出是否许可的决定。

准予开展慈善募捐活动的,应当向申请人核发《慈善募捐许可证》。不予许可的,应当书面通知申请人,并说明理由。

开展慈善募捐活动持续的期限由许可机关确定。

第二十八条 (慈善募捐的合法原则) 慈善募捐应当遵守法律、法规,不得妨碍社会公共秩序,不得违背社会公德,不得损害公共利益和公民的合法权益。

第二十九条 (捐赠人的权利、义务) 自然人、法人或者其他组织有权拒绝强行摊派或者变相摊派的慈善募捐。

§ 26 [Genehmigungsantrag] Führt eine gemeinnützige Organisation, [deren Gemeinnützigkeit] festgestellt wurde, gemeinnütziges Spendensammeln durch, muss sie bei der Abteilung für Zivilverwaltung der Volksregierung auf Kreisebene oder darüber, in deren Bereich die Aktivitäten zum gemeinnützigem Spendensammeln durchgeführt werden sollen, eine Genehmigung beantragen. Werden in zwei oder mehr Verwaltungsbezirken Aktivitäten zum gemeinnützigem Spendensammeln durchgeführt, muss bei der Abteilung für Zivilverwaltung der Volksregierung der nächsthöheren gemeinsamen Ebene eine Genehmigung beantragt werden.

Bei Beantragung einer Genehmigung müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- (1) schriftlicher Antrag für Aktivitäten zum gemeinnützigem Spendensammeln;
- (2) Feststellungsurkunde für gemeinnützige Organisationen;
- (3) Plan für die Aktivitäten zum gemeinnützigem Spendensammeln;
- (4) Erläuterung zur Verwendung der durch Aktivitäten zum gemeinnützigem Spendensammeln gesammelten Sach- und Geldmittel;
- (5) Andere Materialien, die Rechtsnormen und Regulierungen bestimmen.

Bei der Durchführung von Aktivitäten zum gemeinnützigem Spendensammeln wie Benefizaufführungen, Benefizwettkämpfen, Benefizverkäufen und Benefizauktionen, müssen bei der Beantragung einer Genehmigung der Nutzungsvertrag für die geplante Örtlichkeit zur Durchführung der Aktivitäten bereitgestellt werden.

§ 27 [Entscheidung über die Genehmigung] Die Genehmigungsbehörde muss innerhalb von 15 Tagen ab Erhalt aller gültigen Antragsunterlagen über Genehmigung oder Nicht-Genehmigung beschließen. Bei Genehmigungen in Fällen von Naturkatastrophen oder anderen unerwarteten Ereignissen muss die Genehmigungsbehörde innerhalb von 3 Tagen ab Erhalt aller gültigen Antragsunterlagen über Genehmigung oder Nicht-Genehmigung beschließen.

Bei Genehmigung von Aktivitäten zum gemeinnützigem Spendensammeln muss dem Antragssteller eine „Genehmigung zum gemeinnützigem Spendensammeln“ ausgestellt werden. Wird die Genehmigung nicht gewährt, muss der Antragssteller schriftlich informiert und die Gründe erläutert werden.

Die Befristung der Dauer der Durchführung von Aktivitäten zum gemeinnützigem Spendensammeln wird von der Genehmigungsbehörde festgelegt.

§ 28 [Rechtmäßigkeitsprinzip des gemeinnützigem Spendensammelns] Gemeinnütziges Spendensammeln muss sich an Gesetze und Rechtsnormen halten, darf die öffentliche Ordnung nicht gefährden, darf der öffentlichen Moral nicht zuwiderlaufen und darf den öffentlichen Interessen und legalen Rechten und Interessen der Bürger nicht schaden.

§ 29 [Rechte und Pflichten der Spender] Jede natürliche Person, jede juristische Person und jede andere Organisation hat das Recht,

自然人、法人或者其他组织发现慈善组织未按照其意愿使用其捐赠财产的，可以向民政部门举报或者向人民法院提起诉讼。

自然人、法人或者其他组织对自己拥有的合法财产作出的捐赠意思表示具有法律效力，除法律规定的例外情形外，不得撤销。

第三十条（慈善募捐的社会监督原则） 慈善募捐活动应当接受社会监督。

募捐人在取得许可后开展募捐活动前，应当将募捐活动的目的、方式、程序、款物使用方向等向社会公示。

募捐人应当在募捐活动结束后30日内，将募捐活动情况向社会公示。

第三十一条（义演、义赛、义卖、义拍） 开展义演、义赛、义卖、义拍等形式的慈善募捐活动，所得收入经申请、公证和公示后，除必要的成本支出外全部移交接受捐赠方。

第三十二条（实物捐赠） 捐赠人捐赠的物品应当具有价值，并符合安全、卫生、环境标准。

捐赠知识产权等无形资产的应当提供有关证明。

第三十三条（实物价值评估） 对捐赠物资的价值需要进行评估的，应当由专业评估机构进行。

第四章 慈善信托

第三十四条（慈善信托的定义） 本法所称慈善信托是指为了慈善宗旨而设立的公益信托。

国家鼓励发展慈善信托。

国家鼓励在民事、营业信托和其他公益信托中设立慈善性剩余信托，将信托的部分收益用于慈善事业。

gemeinnütziges Spendensammeln in Form einer zwangsweisen oder versteckten Auferlegung zurückzuweisen.

Stellt eine natürliche Person, eine juristische Person oder eine andere Organisation fest, dass eine gemeinnützige Organisation ihr gespendetes Vermögen nicht gemäß ihren Wünschen verwendet, so kann sie dies der Abteilung für Zivilverwaltung melden oder beim Volksgericht Klage erheben.

Die Willenserklärung einer natürlichen Person, juristischen Person oder einer anderen Organisation über eine Spende aus dem eigenen legalen Vermögen hat Rechtswirkung, außer in gesetzlich bestimmten Ausnahmefällen kann sie nicht widerrufen werden.

§ 30 [Prinzip der gesellschaftlichen Aufsicht über gemeinnütziges Spendensammeln] Aktivitäten zum gemeinnützigem Spendensammeln müssen sich der gesellschaftlichen Aufsicht unterwerfen.

Spendensammler müssen nach Erhalt der Genehmigung und vor Durchführung der Spendensammelaktivitäten der Öffentlichkeit Ziel, Methode, Verfahren und Verwendung der Geldmittel anzeigen.

Spendensammler müssen innerhalb von 30 Tagen nach Beendigung der Spendensammelaktivitäten der Öffentlichkeit die Umstände der Spendensammelaktivitäten anzeigen.

§ 31 [Benefizaufführungen, Benefizwettkämpfe, Benefizverkäufe und Benefizauktionen] Bei der Durchführung von Aktivitäten zum gemeinnützigem Spendensammeln wie Benefizaufführungen, Benefizwettkämpfe, Benefizverkäufe und Benefizauktionen, werden die gewonnenen Einnahmen nach Beantragung, Beglaubigung und Anzeige abzüglich der notwendigen Selbstkosten gänzlich dem Spendenempfänger übertragen.

§ 32 [Sachspenden] Von Spendern gespendete Gegenstände müssen über Wert verfügen sowie Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltstandards entsprechen.

Wird immaterielles Vermögen wie geistiges Eigentum gespendet, müssen entsprechende Nachweise bereitgestellt werden.

§ 33 [Bewertung von Sachwerten] Muss der Wert gespendeter Gegenstände und Materialien bewertet werden, muss dies durch professionelle Bewertungsinstitutionen vorgenommen werden.

4. Kapitel: Gemeinnützige Treuhand

§ 34 [Definition der gemeinnützigen Treuhand] Gemeinnützige Treuhand im Sinne dieses Gesetzes ist eine zu gemeinnützigen Zwecken eingerichtete gemeinnützige Treuhand.^{6 7}

Der Staat ermutigt die Entwicklung der gemeinnützigen Treuhand.

Der Staat ermutigt die Einrichtung einer Resttreuhand („charitable remainder trust“)⁸ innerhalb einer zivilen, unternehmerischen oder einer anderen gemeinnützigen Treuhand und dass ein Teil der Ein-

⁶ Vgl. zu den Termini Fn. 1. Die gemeinnützige Treuhand im weiten Sinne (公益信托) findet ihre Regelung im Treuhandgesetz von 2001. Vgl. Treuhandgesetz des Volksrepublik China (中华人民共和国信托法), im Folgenden: Treuhandgesetz vom 28.04.2001, chinesisch-deutsch in: ZChinR 2001, 71 ff.

⁷ Vgl. Treuhandgesetz (Fn. 6).

künfte der Treuhand für gemeinnützige Unternehmungen verwendet wird.

第三十五条（受托人特别规定） 设立慈善信托和确定受托人，应当经县级以上人民政府民政部门批准。

未经批准，不得以慈善信托的名义进行活动。

慈善信托受托人未经信托批准机关同意，不得辞任。

第三十六条（慈善信托监察人） 慈善信托应当在信托文件中设立慈善信托监察人。

信托文件未对慈善信托监察人作出规定的，由慈善信托批准机关指定。

第三十七条（慈善信托终止及剩余财产处理） 终止慈善信托，受托人应当作出处理信托事务的清算报告，经信托监察人认可后，报批准机关核准，由受托人予以公告。

慈善信托终止后，受托人应当经信托批准机关同意，将信托财产转移给具有相同相近宗旨的慈善组织或者其他慈善信托使用。

第三十八条（法律适用） 开展慈善信托活动适用本法。本法未规定的，适用信托法及其他相关法律。

第五章 慈善志愿者

第三十九条（慈善志愿者的概念） 慈善志愿者是指出于奉献、互助和社会责任，自愿、无偿地从事慈善事业的自然人。

第四十条（善志愿者组织） 慈善志愿者组织是指依法登记、专门从事慈善志愿者管理和服务活动的慈善组织。

§ 35 [Besondere Bestimmungen für Treuhänder] Die Einrichtung einer gemeinnützigen Treuhand und die Bestimmung des Treuhänders muss von der Abteilung für Zivilverwaltung der Volksregierung auf Kreisebene und darüber genehmigt werden.⁹

Ohne Genehmigung dürfen im Namen der gemeinnützigen Treuhand keine Aktivitäten durchgeführt werden.

Der Treuhänder einer gemeinnützigen Treuhand darf sein Amt nicht ohne Einverständnis der Treuhandgenehmigungsbehörde aufgeben.

§ 36 [Aufseher der gemeinnützigen Treuhand] Die gemeinnützige Treuhand muss in den Treuhanddokumenten einen Aufseher der gemeinnützigen Treuhand einrichten.

Treffen die Treuhanddokumente keine Bestimmungen über den Aufseher der gemeinnützigen Treuhand, wird dieser von der Genehmigungsbehörde für gemeinnützige Treuhand bestimmt.¹⁰

§ 37 [Beendigung einer gemeinnützigen Treuhand und Handhabung des Restvermögens] Wird eine gemeinnützige Treuhand beendet, muss der Treuhänder einen Liquidationsbericht über die Handhabung der Treuhandangelegenheiten erstellen und ihn nach Billigung des Treuhandaufsehers der Genehmigungsbehörde zur Prüfung und Billigung melden, [der Bericht] wird durch den Treuhänder öffentlich bekannt gemacht.

Nach der Beendigung einer gemeinnützigen Treuhand muss der Treuhänder das Treuhandvermögen mit Einverständnis der Treuhandgenehmigungsbehörde einer gemeinnützigen Organisation mit gleicher oder ähnlicher Zielsetzung oder einer anderen gemeinnützigen Treuhand zum Gebrauch übertragen.

§ 38 [Rechtsanwendung] Bei der Durchführung gemeinnütziger Treuhandaktivitäten findet dieses Gesetz Anwendung. Enthält dieses Gesetz keine Bestimmung, finden das Treuhandgesetz¹¹ und anderes entsprechendes Recht Anwendung.

5. Kapitel: Gemeinnützige Freiwillige

§ 39 [Begriff des gemeinnützigen Freiwilligen] Gemeinnützige Freiwillige sind natürliche Personen, die ausgehend von Hingabe, gegenseitiger Hilfe und sozialer Verantwortung freiwillig und unentgeltlich gemeinnützigen Unternehmungen nachgehen.

§ 40 [Organisationen gemeinnütziger Freiwilliger] Organisationen gemeinnütziger Freiwilliger sind gemeinnützige Organisationen, die nach dem Recht eingetragen sind und speziell Verwaltungs- und Dienstleistungsaktivitäten für gemeinnützige Freiwillige nachgehen.

⁸ Bei diesem aus dem anglo-amerikanischen Recht übernommenen Rechtsinstitut handelt es sich um ein Treuhandverhältnis, bei dem einer oder mehreren Personen über einen spezifizierten Zeitraum ein Einkommen gezahlt wird und der Rest des Vermögens an einen designierte gemeinnützige Organisation fällt. Eine solche „Resttreuhand“ bietet regelmäßig beträchtliche steuerliche Vorteile. Vgl.: *Scott, David L.*, Wall Street Wörterbuch, München 2000, S. 89.

⁹ Vgl. § 62 Treuhandgesetz (Fn. 6).

¹⁰ Vgl. § 64 Treuhandgesetz (Fn. 6).

¹¹ Siehe Fn. 8.

第四十一条（慈善志愿者注册） 符合下列条件的慈善志愿者可以向慈善志愿者组织或者经认证的慈善组织申请注册，成为注册慈善志愿者：

- （一）年满 16 周岁；
- （二）自愿从事慈善活动，并具有相应的技能；
- （三）具有当地常住户口或者其他有效居留证件；
- （四）符合慈善志愿者组织或者慈善组织规定的其他条件。

第四十二条（注册慈善志愿者的权利） 注册慈善志愿者享有下列权利：

- （一）接受慈善志愿者组织或者慈善组织的相关教育、培训；
- （二）请求慈善志愿者组织或者慈善组织帮助解决在慈善活动中遇到的实际困难和问题，获得开展慈善活动必需的保障；
- （三）对慈善志愿者组织或者慈善组织的工作提出建议、批评和进行监督；
- （四）退出为其注册的慈善志愿者组织或者慈善组织。

第四十三条（慈善志愿者义务） 慈善志愿者在开展慈善活动中应当遵守平等、善意、诚信、节俭的原则，对服务对象的隐私予以保密。

慈善志愿者不得利用慈善活动牟取私利、从事与慈善宗旨无关的活动以及从事其他违反慈善志愿者服务原则的行为。

第四十四条（慈善志愿者组织或者慈善组织的职责） 慈善志愿者组织或者慈善组织可以根据慈善服务活动或者慈善项目实施的需要，招募、培训、使用慈善志愿者，并承担下列职责：

- （一）建立慈善服务活动的规章、制度；

§ 41 [Registrierung gemeinnütziger Freiwilliger] Gemeinnützige Freiwillige, die den folgenden Voraussetzungen entsprechen, können die Registrierung bei einer Organisation gemeinnütziger Freiwilliger oder bei einer gemeinnützigen Organisation, [deren Gemeinnützigkeit] festgestellt wurde, beantragen und registrierte gemeinnützige Freiwillige werden:

- (1) [sie sind] 16 Jahre alt;
- (2) [sie] gehen freiwillig gemeinnützigen Aktivitäten nach und verfügen über die entsprechenden Fähigkeiten;
- (3) [sie] haben am betreffenden Ort ihren eingetragenen ständigen Wohnsitz oder verfügen über einen anderen gültigen Aufenthaltsnachweis;
- (3) [sie] entsprechen anderen Voraussetzungen, welche die Organisation gemeinnütziger Freiwilliger oder die gemeinnützige Organisation bestimmt.

§ 42 [Rechte registrierter gemeinnütziger Freiwilliger] Registrierte gemeinnützige Freiwillige besitzen die folgenden Rechte:

- (1) [sie] erhalten von der Organisation gemeinnütziger Freiwilliger oder von der gemeinnützigen Organisation die entsprechende Ausbildung und Schulung;
- (2) [sie] fordern von der Organisation gemeinnütziger Freiwilliger oder der gemeinnützigen Organisation Hilfe bei der Lösung praktischer Schwierigkeiten und Probleme, auf die sie bei gemeinnützigen Aktivitäten treffen, und erhalten die erforderliche Sicherung zur Durchführung gemeinnütziger Aktivitäten;
- (3) [sie] bringen gegenüber der Organisation gemeinnütziger Freiwilliger oder gegenüber der gemeinnützigen Organisation Empfehlungen und Kritik vor und führen Aufsicht;
- (4) [sie] treten aus der Organisation gemeinnütziger Freiwilliger oder aus der gemeinnützigen Organisation, bei der sie registriert sind, aus.

§ 43 [Pflichten der gemeinnützigen Freiwilligen] Bei der Durchführung gemeinnütziger Aktivitäten müssen gemeinnützige Freiwillige sich an die Prinzipien von Gleichberechtigung, Gutwilligkeit, Rechtsschaffenheit und Wirtschaftlichkeit halten, sowie die Privatsphäre der Dienstleistungsempfänger geheim halten.

Gemeinnützige Freiwillige dürfen gemeinnützige Aktivitäten nicht nutzen, um Eigeninteressen zu verfolgen, Aktivitäten nachgehen, die nicht mit einem gemeinnützigen Zweck in Verbindung stehen oder andere Handlungen, die gegen das Dienstleistungsprinzip gemeinnütziger Freiwilliger verstoßen.

§ 44 [Amtspflichten der Organisationen gemeinnütziger Freiwilliger oder der gemeinnützigen Organisationen] Organisationen gemeinnütziger Freiwilliger oder gemeinnützige Organisationen können gemäß den Erfordernissen gemeinnütziger Dienstleistungsaktivitäten oder der Umsetzung gemeinnütziger Projekte gemeinnützige Freiwillige rekrutieren, schulen, einsetzen und tragen dabei die folgenden Amtspflichten:

- (1) [sie] richten Regulierungen und ein System für die Durchführung gemeinnütziger Dienstleistungsaktivitäten ein;

(二) 组织开展慈善服务活动，并提供必要的保障措施；

(三) 为慈善志愿者及其慈善服务活动建立档案；

(四) 按照服务时间累计、绩效评估等依据，对慈善志愿者进行考核、表彰。

第四十五条（慈善志愿者服务记录） 慈善志愿者组织或者经认定的慈善组织应当根据档案资料的记载，为注册慈善志愿者出具真实可靠的注册慈善志愿者服务记录。

注册慈善志愿者服务记录应当包括注册慈善志愿者基本信息、慈善服务项目、累计服务时间、服务绩效评估、考核表彰等内容。

接受慈善服务的慈善组织或者其他组织、个人应当向慈善志愿者组织或者经认定的慈善组织客观公正地反馈志愿者服务情况。

第四十六条（激励措施） 在公务员招录和晋级、晋职时，有关国家机关应当将注册慈善志愿者服务记录作为参考条件。

用人单位招工、学校招生时，在同等条件下对有慈善志愿者服务记录者优先录用、录取。

第六章 社会责任

第四十七条（社会环境） 支持慈善事业发展是全社会的共同责任。

企业应当积极通过慈善活动履行社会责任；其他社会组织和个人，应当积极弘扬社会主义慈善互助美德，主动参与慈善活动，为促进慈善事业发展创造良好的社会氛围。

第四十八条（慈善教育） 各类学校及其他教育机构应当将慈善文化的内容纳入有关课程，将课堂教学与引导、组织受教育者参与慈善活动相结合，培养受教育者的慈善意识和社会责任。

(2) [sie] organisieren die Durchführung gemeinnütziger Dienstleistungsaktivitäten und stellen die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen bereit;

(3) [sie] richten Akten über gemeinnützige Freiwillige und ihre gemeinnützigen Dienstleistungsaktivitäten ein;

(4) auf Grundlage von Anhaltspunkten wie der Zeitdauer und der Leistungsbewertung überprüfen [sie] gemeinnützige Freiwillige und zeichnen [sie] sie aus.

§ 45 [Protokollierung der Dienstleistungen gemeinnütziger Freiwilliger] Organisationen gemeinnütziger Freiwilliger oder gemeinnützige Organisationen, [deren Gemeinnützigkeit] festgestellt wurde, müssen den registrierten gemeinnützigen Freiwilligen gemäß den Aufzeichnungen ihres Aktenmaterials wahrheitsgetreue und verlässliche Dienstleistungsprotokolle für registrierte gemeinnützige Freiwilligen ausstellen.

Die Dienstleistungsprotokolle registrierter gemeinnütziger Freiwilliger müssen Inhalte wie die grundlegenden Informationen über den registrierten gemeinnützigen Freiwilligen, die gemeinnützigen Dienstleistungsprojekte, die Dienstleistungszeitdauer, die Leistungsbewertung der Dienstleistung und der Prüfungsauszeichnungen enthalten.

Gemeinnützige Organisationen oder andere Organisationen und Individuen, die gemeinnützige Dienstleistungen entgegennehmen, müssen der Organisation gemeinnütziger Freiwilliger oder der gemeinnützigen Organisation, [deren Gemeinnützigkeit] festgestellt wurde, objektive und genaue Rückmeldung über die Umstände der Dienstleistung der Wohltätigkeitsfreiwilligen machen

§ 46 [Anregungsmaßnahmen] Werden Beamte eingestellt oder befördert, müssen die entsprechenden staatlichen Behörden die Dienstleistungsprotokolle registrierter gemeinnütziger Freiwilliger als Referenz heranziehen.

Stellten Arbeitgeber Arbeitnehmer oder Schulen Schüler ein, müssen bei gleichartigen Voraussetzungen Personen mit Dienstleistungsprotokoll für gemeinnützige Freiwillige bevorzugt eingestellt und zugelassen werden.

6. Kapitel: Gesellschaftliche Verantwortung („social responsibility“)

§ 47 [Gesellschaftliches Umfeld] Die Entwicklung gemeinnütziger Unternehmungen zu unterstützen, ist die gemeinsame Verantwortung der gesamten Gesellschaft.

Unternehmen müssen durch gemeinnützige Aktivitäten aktiv ihre gesellschaftliche Verantwortung erfüllen; andere gesellschaftliche Organisationen und Individuen müssen aktiv die sozialistische Tugend gegenseitiger Hilfe propagieren, aktiv an gemeinnützigen Aktivitäten teilnehmen und für die Förderung der Entwicklung gemeinnütziger Unternehmungen eine gute gesellschaftliche Atmosphäre schaffen.

§ 48 [Gemeinnützigkeitserziehung] Alle Arten von Schulen und anderer Erziehungseinrichtungen müssen die Inhalte der Gemeinnützigkeitskultur in ihre Lehrpläne aufnehmen, den regulären Unterricht mit der Leitung und Organisation der Teilnahme der zu Erziehenden an gemeinnützigen Aktivitäten verbinden und das Gemeinnützigkeits-

bewusstsein und die gesellschaftliche Verantwortung der zu Erziehenden ausbilden.

第四十九条（慈善宣传） 新闻出版、广播影视、文化等机构和社团应当发挥各自优势做好慈善事业的宣传工作，普及慈善知识，弘扬慈善文化。

报刊、广播电台、电视台等新闻单位应当为慈善组织的宣传、公告等活动提供便利，减免有关费用。

第五十条（基层组织责任） 城市居民委员会、农村村民委员会应当积极开展居民、村民之间的慈善互助活动，支持、协助其他组织或者个人进行慈善活动。

第五十一条（公共服务场所的责任） 公园、商场、车站、码头、机场等各类公共服务场所应当为开展慈善活动、宣传慈善事业提供便利。

第七章 扶持与奖励

第五十二条（国家鼓励方针） 国家鼓励自然人、法人或者其他组织依法成立慈善组织、提供慈善资源和志愿服务、履行社会责任、开展慈善活动。

第五十三条（鼓励慈善组织的发展） 无法确定业务主管单位的慈善组织，民政部门可以承担业务主管单位职责。

第五十四条（捐赠人所得税） 自然人、法人或者其他组织捐赠财产用于慈善事业，依照法律、行政法规的规定享受税收优惠。

第五十五条（慈善组织的税收优惠） 慈善组织依照法律、行政法规的规定享受税收优惠。

第五十六条（进口环节税收优惠） 境外向慈善组织捐赠的用于慈善事业的物资，依照法律、行政法规的规定减征或者免征进口关税和进口环节增值税。

§ 49 [Propagierung der Gemeinnützigkeit] Das Presse- und Verlagswesen, Sendeanstalten für Film und Fernsehen, Kultur- und andere Institutionen sowie Vereine müssen jeweils ihre vorteilige Rolle einbringen, gute Arbeit zur Propagierung gemeinnütziger Unternehmungen leisten, Gemeinnützigkeitskenntnisse popularisieren und eine Kultur der Gemeinnützigkeit propagieren.

Nachrichteneinheiten wie Zeitschriften und Zeitungen, Rundfunksender und Fernsehstationen müssen für Aktivitäten der gemeinnützigen Organisationen wie Propagierung und öffentliche Bekanntmachungen Erleichterungen bereitstellen und die entsprechenden Kosten mindern oder erlassen.

§ 50 [Haftung der Basisorganisationen] Stadtbewohnerkomitees und ländliche Dorfbewohnerkomitees müssen aktiv gemeinnützige Aktivitäten zur gegenseitigen Hilfe durchführen und anderen Organisationen oder Individuen bei der Durchführung gemeinnütziger Aktivitäten helfen und sie unterstützen.

§ 51 [Haftung öffentlicher Dienstleistungsstellen] Alle Arten öffentlicher Dienstleistungsstellen wie Parks, Marktplätze, Bahnhöfe, Häfen und Flughäfen müssen Erleichterungen für die Durchführung gemeinnütziger Aktivitäten und die Propagierung gemeinnütziger Unternehmungen bereitstellen.

7. Kapitel: Unterstützung und Belohnung

§ 52 [Richtlinien für die staatliche Ermutigung] Der Staat ermutigt natürliche Personen, juristische Personen und andere Organisationen nach dem Recht gemeinnützige Organisationen zu gründen, gemeinnützige Ressourcen und freiwillige Dienstleistungen bereitzustellen, gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen sowie gemeinnützige Aktivitäten durchzuführen.

§ 53 [Ermutigung der Entwicklung der gemeinnützigen Organisationen] Ist es nicht möglich, eine für die Geschäfte [der Wohltätigkeitsorganisation] zuständigen Einheit¹² zu bestimmen, kann die Abteilung für Zivilverwaltung die Verantwortung als für die Geschäfte zuständige Einheit übernehmen.

§ 54 [Einkommenssteuervergünstigung für Spender] Spenden natürliche Personen, juristische Personen oder andere Organisationen Vermögen für gemeinnützige Unternehmungen, genießen sie gemäß den Gesetzen und Verwaltungsrechtsnormen Steuervergünstigungen.

§ 55 [Steuervergünstigungen für gemeinnützige Organisationen] Gemeinnützige Organisationen genießen gemäß den Bestimmungen der Gesetze und der Verwaltungsrechtsnormen Steuervergünstigungen.

§ 56 [Steuervergünstigungen bei Importen] Bei Gegenständen und Materialien, die einer gemeinnützigen Organisation zur Verwendung für gemeinnützige Unternehmungen aus dem Ausland gespendet wurden, wird der Importzoll und die Importmehrwertsteuer gemäß den Bestimmungen der Gesetze und der Verwaltungsrechtsnormen reduziert oder erlassen.

¹² Vgl. § 6 Abs. 2 VereinsVO (Fn. 2); § 7 StiftungsVO (Fn. 2).

第五十七条（相关优惠政策）

政府有关部门应当依照法律、行政法规的规定，对慈善组织基础设施建设所需费用给予减免或者优惠。

第五十八条（政府补贴） 对于慈善捐赠的项目，县级以上各级人民政府可以给予适当补贴以及其他支持和优惠。

第五十九条（政府购买服务）

县级以上各级人民政府购买社会服务时在同等条件下应当优先考虑经认定的慈善组织。

第六十条（表彰与奖励） 国家设立中华慈善奖，对慈善事业发展有突出贡献、社会影响较大的自然人、法人或者其他组织予以表彰。

各级人民政府应当建立表彰激励制度，引导公民积极参与慈善事业。

对捐赠人进行公开表彰，应当事先征求捐赠人的意见。

第八章 法律责任

第六十一条（违反资产使用，不履行信息公开义务的责任） 慈善组织有下列情形之一的，由有关主管部门按照登记、认定、管理权限予以警告、责令改正：

- （一）未按规定使用资产的；
- （二）不履行信息公布义务或者公布虚假信息的。

经认定的慈善组织有前款规定情形，情节严重的，还应当撤销认定。

第六十二条（骗取认定、骗取税收、不开展活动的责任） 经认定的慈善组织有下列情形之一的，应当按照认定权限撤销认定：

- （一）弄虚作假骗取认定的；
- （二）弄虚作假骗取税收等国家优惠的；

§ 57 [Entsprechende Vergünstigungspolitik] Die entsprechenden Regierungsabteilungen müssen gemäß den Bestimmungen der Gesetze und der Verwaltungsrechtsnormen gemeinnützigen Organisationen die Kosten für den Aufbau der Infrastruktur mindern, erlassen oder vergünstigen.

§ 58 [Regierungssubventionen] Die Volksregierungen der Kreisebene und aller Ebenen darüber können bei gemeinnützigen Spendenprojekten angemessenen Subventionen sowie andere Unterstützung und Vergünstigungen gewähren.

§ 59 Der Einkauf von Dienstleistungen durch die Regierung Kaufen die Volksregierungen auf Kreisebene oder auf den Ebenen darüber soziale Dienstleistungen ein, müssen sie bei gleichartigen Voraussetzungen bevorzugt gemeinnützige Organisationen berücksichtigen, [deren Gemeinnützigkeit] festgestellt wurde.

§ 60 [Auszeichnung und Belohnung] Der Staat gründet den Chinesischen Wohltätigkeitspreis um natürliche Personen, juristische Personen oder andere Organisationen, die einen herausragenden Beitrag zu gemeinnützigen Unternehmungen geleistet haben und deren gesellschaftlicher Einfluss vergleichsweise groß ist, auszuzeichnen.

Die Volksregierungen aller Ebenen müssen ein Auszeichnungs- und Anregungssystem einrichten und die Bürger zur aktiven Teilnahme an gemeinnützigen Unternehmungen anleiten.

Wird ein Spender öffentlich ausgezeichnet, muss vorab eine Stellungnahme des Spenders erbeten werden.

8. Kapitel: Gesetzliche Haftung

§ 61 [Haftung bei Missachtung der Vermögensverwendung und bei Nichterfüllung der Pflicht zur Informationsoffenlegung]

Liegt bei einer gemeinnützigen Organisation einer der folgenden Umstände vor, erteilt die entsprechende zuständige Abteilung gemäß ihrer Eintragungs-, Feststellungs- und Verwaltungsbefugnis eine Verwarnung und ordnet eine Korrektur an:

- (1) Vermögen wird bestimmungswidrig verwendet;
- (2) die Pflicht zur Informationsoffenlegung wird nicht erfüllt oder es werden falsche Informationen veröffentlicht;

Liegen bei einer gemeinnützigen Organisation, [deren Gemeinnützigkeit] festgestellt wurde, die Umstände des vorherigen Absatzes vor und sind die Umstände schwerwiegend, muss zudem die Feststellung [der Gemeinnützigkeit] widerrufen werden.

§ 62 [Haftung bei betrügerischer Erlangung der Feststellung (der Gemeinnützigkeit), bei betrügerischer Erlangung von Steuern und bei Nicht-Durchführung von Aktivitäten] Liegt bei einer gemeinnützigen Organisation, [deren Gemeinnützigkeit] festgestellt wurde, einer der folgenden Umstände vor, muss die Feststellung [der Gemeinnützigkeit] gemäß der Feststellungsbefugnis widerrufen werden:

- (1) [sie] erlangt die Feststellung [der Gemeinnützigkeit] betrügerisch durch Täuschung;
- (2) [sie] erlangt Steuern und andere staatliche Vergünstigungen betrügerisch durch Täuschung;

(三) 自取得《慈善组织认定证书》之日起 12 个月内, 未按章程开展慈善活动的。

有本条第 (一)、(二) 项情形, 情节严重, 构成犯罪的, 依法追究刑事责任。

第六十三条 (私分、侵占、挪用资产的责任) 慈善组织工作人员私分、侵占、挪用慈善组织资产的, 应当退还非法占用的资产; 构成犯罪的, 追究刑事责任。

第六十四条 (未经许可擅自开展慈善募捐的责任) 未经许可擅自开展慈善募捐活动的, 由民政部门会同公安部门予以制止, 没收非法募集的款物, 并处以 1-3 倍的罚款。构成犯罪的, 依法追究刑事责任。

第六十五条 (募捐人未按规定开展慈善募捐的责任) 募捐人有以下情形之一的, 由民政部门予以警告、罚款、责令停止活动, 并没收违法募得的款物:

(一) 超越许可的时间或者地域范围开展募捐活动;

(二) 开展与其宗旨、业务范围无关的募捐活动;

(三) 未依法向社会公示募捐的目的、方式、程序、款物使用方向等;

(四) 开展义演、义赛、义卖、一拍等慈善募捐活动, 未按规定向社会公示实际募得款物及活动收支情况。

第六十六条 (捐赠人违法捐赠实物的责任) 捐赠人违反本法第三十二条规定的, 由民政部门予以警告、罚款。

(3) [sie] führt innerhalb von 12 Monaten ab Erhalt der „Feststellungsurkunde für gemeinnützige Organisationen“ keine satzungsgemäßen gemeinnützigen Aktivitäten durch.

Liegen die Umstände (1) oder (2) dieses Paragraphen vor und sind die Umstände so schwerwiegend, dass diese eine Straftat bilden, wird gesetzesgemäß die strafrechtliche Haftung verfolgt.

§ 63 [Haftung bei privater Aufteilung, Zueignung oder Zweckentfremdung des Vermögens] Teilt ein Mitarbeiter einer gemeinnützigen Organisation das Vermögen der gemeinnützigen Organisation privat auf, eignet er es sich zu oder zweckentfremdet er es, muss er das widerrechtlich besessene Vermögen zurückgeben; bilden [die Umstände] eine Straftat, wird die strafrechtliche Haftung verfolgt.

§ 64 [Haftung bei unbefugter Durchführung von gemeinnützigem Spendensammeln ohne Genehmigung] Führt eine gemeinnützige Organisation unbefugt Aktivitäten zum gemeinnützigem Spendensammeln ohne Genehmigung durch, wird dies von der Abteilung für Zivilverwaltung gemeinsam mit den Abteilungen für öffentliche Sicherheit unterbunden, die widerrechtlich gesammelten Sach- und Geldmittel werden beschlagnahmt und es wird eine Geldbuße in ein- bis dreifacher Höhe verhängt. Liegt eine Straftat vor, wird nach dem Recht die strafrechtliche Haftung verfolgt.

§ 65 [Haftung von Spendensammlern, die bestimmungswidrig gemeinnütziges Spendensammeln durchführen] Liegt bei einem Spendensammler einer der folgenden Umstände vor, erteilt die Abteilung für Zivilverwaltung eine Verwarnung, verhängt eine Geldbuße, ordnet die Einstellung der Aktivitäten an und beschlagnahmt die widerrechtlich gesammelten Sach- und Geldmittel:

(1) [er] überschreitet bei der Durchführung von Spendensammelaktivitäten den genehmigten Zeitraum oder das genehmigte Gebiet;

(2) [er] führt Spendensammelaktivitäten aus, die nicht mit seinem Zweck und seinem Tätigkeitsbereich in Verbindung stehen;

(3) [er] zeigt Ziel, Methode, Verfahren des Spendensammelns und Verwendung der Sach- und Geldmittel nicht nach dem Recht öffentlich an;

(4) bei der Durchführung von Aktivitäten zum gemeinnützigem Spendensammeln wie Benefizaufführungen, Benefizwettkämpfen, Benefizverkäufen und Benefizauktionen zeigt [er] die tatsächlich gesammelten Sach- und Geldmittel und die Einnahmen- und Ausgabensituation der Aktivitäten nicht bestimmungsgemäß öffentlich an.

§ 66 [Haftung von Spendern, die rechtswidrig Sachspenden machen] Verstößt ein Spender gegen die Bestimmungen des § 32 dieses Gesetzes, erteilt die Abteilung für Zivilverwaltung eine Verwarnung oder verhängt eine Geldbuße.

第九章 附则

第六十七条（实施条件） 国务院可以根据本法制定具体规定。

省、自治区、直辖市可以根据本法制定实施办法。

第六十八条（生效时间） 本法自 年 月 日实行。

9. Kapitel: Ergänzende Regeln

§ 67 [Durchführungsvoraussetzungen] Der Staatsrat kann nach diesem Gesetz detaillierte Bestimmungen verfassen.

Die Provinzen, autonomen Gebiete und die regierungsunmittelbaren Städte können nach diesem Gesetz Durchführungsmethoden verfassen.

§ 68 [Zeit des Inkrafttretens] Dieses Gesetz wird ab dem XX. XX .XXXX durchgeführt.

Übersetzung von *Josephine Asche*.